

DRINGLICHES POSTULAT

Urheber PLR, durch Julien DUBUIS
Gegenstand Café- und Restaurantbetreiber: doppelt bestraft!
Datum 11/12/2020
Nummer 2020.12.380

Aktualität des Ereignisses

Der Staatsrat hat vom 6. November um 22 Uhr bis zum 13. Dezember um Mitternacht die Schliessung der öffentlichen Einrichtungen angeordnet.

Unvorhersehbarkeit

Die Strenge der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit und ihres Rechtsdienstes im Zusammenhang mit der zweiten Welle der Covid-19-Epidemie war nicht zu erwarten.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Angesichts der wirtschaftlich schwierigen Situation, in der sich Café- und Restaurantbetreiber befinden, muss dringend das Problem der Einbussen im Zusammenhang mit zu spät erfolgten Voranmeldungen gelöst werden.

Am 4. November hat der Staatsrat mitten in der zweiten Covid-19-Welle die Schliessung von Cafés, Bars und Restaurants vom 6. November um Mitternacht bis 13. Dezember angeordnet, um die Ausbreitung des Virus in unserem Kanton zu bremsen. Bei dieser Ankündigung des Staatsrats wurde erwähnt, dass 20 Millionen Franken freigegeben würden, um die von der Schliessung betroffenen Sektoren zu unterstützen.

Unvorbereitet getroffen und unter Stress haben zahlreiche Geschäftsführer ihr Kurzarbeitsgesuch zu spät eingereicht. Dabei muss hervorgehoben werden, dass der Staatsrat die Schliessung der Cafés und Restaurants am 4. November, das heisst, zwei Tage vor der offiziellen Schliessung, angekündigt hat. Die Frist war extrem kurz und es war somit zu erwarten, dass es bei den Voranmeldungen zu Verzögerungen kommen würde.

Schlussfolgerung

In Anbetracht des oben Aufgeführten und der ausserordentlichen Lage, die wir durchleben, fordern wir den Staatsrat auf, alles zu unternehmen, damit die Einbussen im Zusammenhang mit zu spät eingereichten Voranmeldungen auf das Mindestmass reduziert werden. Es geht schliesslich um den Erhalt von Arbeitsplätzen und das Überleben dieses Bereichs unserer kantonalen Wirtschaft.